



LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. | Knüll 4 | 24217 Schönberg

An die Mitglieder
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
AktivRegion Ostseeküste e. V.

Regionalmanagement | Geschäftsstelle
c/o M+T Markt und Trend GmbH
Memellandstraße 2 | 24534 Neumünster
Tel. 0 43 21 – 96 56 11-14 | Frau Prigge
Fax 0 43 21 – 96 56 11-99
prigge@marktundtrend.de
www.aktivregion-ostseekueste.de

Schönberg, 21.08.2019

**Protokoll zur 37. Mitgliederversammlung am 20.08.2019 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Amtes Probstei
(Knüll 4, 24217 Schönberg)**

Teilnehmer:

Vgl. anliegende Teilnehmerliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Sitzung vom 16.05.2019
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Aktueller Sachstand in der AktivRegion Ostseeküste
5. Bericht des Vorstands
6. Beratung und Beschlussfassung über das GAK Regionalbudget
7. Verschiedenes

TOP 1) Begrüßung

Herr Körber eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Aus terminlichen Gründen kann das Regionalmanagement heute leider nicht teilnehmen. Gleiches gilt für das LLUR. Das heute im Fokus stehende Thema „GAK Regionalbudget“ wurde aber bereits zwischen Regionalmanagement und LLUR vorabgestimmt. An dieser Stelle bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Amtsdirektor Hehenkamp, der maßgeblich an den Vorarbeiten beteiligt war.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 16.05.2019

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.



TOP 3) Genehmigung der Tagesordnung

Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung gilt daher als genehmigt.

TOP 4) Aktueller Sachstand in der AktivRegion Ostseeküste

Der Vorsitzende berichtet von den aktuellen Projekten in der Aktivregion Ostseeküste. Des Weiteren stellt er die aktuelle Finanzsituation in den einzelnen Kernthemen dar. Die Folien sind der Anlage zum Protokoll beigelegt.

Er richtet einen Appell an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, weiter an Projektideen, die zur Umsetzung gelangen können, zu arbeiten. Außerdem appelliert er an die Projektträger der Projekte, die in der letzten Mitgliederversammlung beschlossen wurden, daran zu arbeiten, dass die Projektanträge auch weiterbearbeitet werden. Es zeige sich leider ein wenig „Ruhe“ an der Stelle. Er habe daher Frau Evers gebeten, die Projektträger noch einmal anzusprechen. Er weist aber darauf hin, dass die zuvorderste Verantwortung bei den Projektträgern liege und nicht beim Regionalmanagement.

Auf Nachfrage antwortet der Vorsitzende, dass nicht auszuschließen sei, dass genügend Mittel in diesem Jahr gebunden werden können. Dies habe aber unterschiedliche Gründe.

TOP 5) Bericht des Vorstands

Der Vorsitzende erläutert auf Nachfrage, dass ein Auftrag zur Erneuerung der Homepage bereits vor einigen Wochen erteilt wurde. Die Mittel stehen aus den sog. Sensibilisierungsmitteln zur Verfügung. Im Übrigen habe sich der Vorstand in der letzten Woche intensiv mit dem Thema „GAK Regionalbudget“ befasst und hierzu einen Vorschlag entwickelt, der Gegenstand des nächsten Tagesordnungspunktes ist.

TOP 6) Beratung und Beschlussfassung über das GAK Regionalbudget

Unter Bezugnahme auf die letzte Mitgliederversammlung, in der das GAK Regionalbudget seitens des LLUR bereits grundsätzlich vorgestellt und ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, berichtet der Vorsitzende von der Förderung des Bundes. Es ginge im Kern darum, sog. Kleinstprojekte zu fördern. Die Höchstsumme eines Projektes liegt daher bei 20.000,-- € brutto. Zum Zeitpunkt der letzten Mitgliederversammlungen waren lediglich Eckdaten bekannt. In einer Veranstaltung am 04.07.2019, an der Amtsdirektor Hehenkamp teilgenommen hat, wurde über Details und diverse Rahmenbedingungen seitens des Landes berichtet. Zwischenzeitlich liegen auch einheitlich zu verwendende Vordrucke vor. Die Rahmenbedingungen werden seitens Vorsitzenden erläutert und ergeben sich aus den der Anlage beigelegten Folien. Hierin sind auch Förderausschlusskriterien benannt. Ein besonderer Hinweis gilt dem Thema „künstliche Aufteilung“. Auch Sanierung oder Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung ist nicht förderfähig. Gleiches gilt für bewegliches Vermögen



und z.B. Grunderwerb. Details ergeben sich auch hierzu aus den Förderregeln selbst. Es muss eine aus öffentlichen Mitteln erfolgte 10%ige KO-Finanzierung der Aktivregion erfolgen. Das Budget kann dann bis zu 200.000,-- € jährlich betragen.

Zum Verfahren ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag der LAG an das LLUR erfolgt und die LAG mangels Behördeneigenschaft einen Vertrag mit dem Letztempfänger abschließen muss. Die Muster und Vordrucke dazu liegen vor. Außerdem muss festgestellt werden, dass zumindest ab einem gewissen Aufwand nicht erwartet werden darf, dass das Regionalmanagement die Aufgaben zur Projektbegleitung übernimmt. Hierzu stehen weder Mittel noch vertragliche Grundlagen bereit.

Angesichts des Umstandes, dass diese GAK-Mittel der Jährlichkeit unterliegen, d.h. bis spätestens Ende November beim LLUR abgerufen werden müssen, nicht übertragbar sind und damit auch umgesetzt sein müssen, entsteht zumindest in diesem Jahr ein erheblicher Arbeitsdruck für alle Beteiligten.

Eine Umsetzung in diesem, aber auch in den Folgejahren, wird daher nur gelingen, wenn die in der Aktivregion vorhandenen Verwaltungen sehr aktiv mitwirken.

Herr Hehenkamp weist noch drauf hin, dass das Vergaberecht einzuhalten ist sich aber angesichts der Höchstsummen regelmäßig auf das Einholen von mindestens drei vergleichbaren Angeboten beschränken wird. Private Projekte sind ebenso förderfähig, wie Projekte öffentlicher Träger

Inhaltlich empfiehlt der Vorstand in Anlehnung an die Integrierte Entwicklungsstrategie, zu entscheiden, Projekte aus den Fördergrundsätzen 4.0 und 5.0 GAK als Infrastrukturmaßnahmen zur Steigerung der Aufenthalts-, Freizeit- und Erlebnisqualität zu fördern. Nach Prüfung der Strategie wurde festgestellt, dass mit Projekten dieser Art der höchste Grad der Umsetzung der Strategie erzielt werden kann.

Hinsichtlich einer Projektbewertung wird vorgeschlagen, den der Anlage beigefügten Projektbewertungsbogen zu verwenden. Er ist nur leicht abgeändert und in Anlehnung an den Gedanken der Förderung von Kleinstprojekten sollte eine Förderung bereits ab einer Bewertung von 8 Punkten möglich sein.

Nach einer ausführlichen Diskussion, der Erörterung von Fallbeispielen und der ausdrücklichen Erläuterung der Art der Einbindung der Amtsverwaltungen **bietet zunächst Herr Jürgen Wolff aus Wendtorf seine Hilfe für Projektträger bei der anfallenden Verwaltungsarbeit an. Er ist ansprechbar unter 0176/62198800 oder wolff-wendtorf@t-online.de.**

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss



1. Das GAK Regionalbudget soll beginnend mit dem Jahr 2019 in Anspruch genommen werden.
2. Es sollen Projekte aus den GAK-Fördergrundsätzen 4.0 und 5.0 gefördert werden, die sich als Infrastrukturmaßnahmen zur Steigerung der Aufenthalts-, Freizeit- und Lebensqualität erweisen.
3. Die Aktivregion Ostseeküste stellt aus öffentlichen Mitteln 20.000,-- € Eigenanteil zur Verfügung, so dass das Budget von 200.000,-- € beginnend mit dem Jahr 2019 in Anspruch genommen werden soll
4. Die Förderquote an den Letztempfänger soll 80% von den förderfähigen Kosten betragen.
5. Für die Projektbewertung wird der in der Sitzung vorgestellte Projektbewertungsbogen herangezogen. Es erfolgt bei Bedarf ein Ranking der Projekte nach den vergebenen Punkten, wobei bei Punktgleichheit das Los entscheidet.
6. Für Projekte wird eine Mindestsumme (förderfähige Projektkosten) von 7.500,00 € festgelegt.
7. Dem Vorstand wird die Entscheidungsbefugnis für Projekte im Rahmen der Förderung aus dem GAK Regionalbudget übertragen.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
100%	100 %	0 %	0 %	51%
Bemerkungen (z. B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)	Die Beschlussfassung erfolgte satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung nach Stimmengewichtung. Der Anteil von 51% der WISO-Partner ist durch Satzung gesichert. Die Versammlung war beschlussfähig.			

TOP 7) Verschiedenes

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Vorsitzende bedankt sich für die rege Teilnahme und wünscht einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Sönke Körber
Vorsitzender
LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.